

An alle Mitarbeitenden  
der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Dezernat I  
Kirchenpräsident Joachim Liebig  
Durchwahl: 03 40 / 25 26-2 11  
Telefax : 03 40 / 25 26-2 51  
E-Mail: [joachim.liebig@kircheanhalt.de](mailto:joachim.liebig@kircheanhalt.de)  
Büro des Kirchenpräsidenten  
Christiane Kopischke 03 40 / 25 26-2 10  
[Christiane.kopischke@kircheanhalt.de](mailto:Christiane.kopischke@kircheanhalt.de)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

Li/Kop

2. Dezember 2020

### Rundverfügung der Evangelischen Landeskirche Anhalts zur 3. Änderung der 8. Eindämmungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder!

Im Nachgang zur jüngsten Aktualisierung der Verordnung der Bundes – und Landesregierung traf sich Anfang der Woche in der bekannten Zusammensetzung die Runde der in der Landeskirche damit befassten Personen, um die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden, Dienste und Werke zu prüfen.

1. Eine grundsätzliche Veränderung der letzten Rundverfügung wurde nicht festgelegt.
2. Die Probenarbeit für Bläsergruppen und Chöre soll möglichst ausgesetzt werden. Der Landesposaunenwart und der Landeskirchenmusikdirektor wiesen zurecht darauf hin, für die musikalische Beteiligung namentlich an den kommenden Gottesdiensten zum Christfest bedarf es der Übungsmöglichkeit. Unter Beachtung der geltenden Bedingungen ist das möglich. Zwingend notwendige Proben sollen stattfinden. Chorisches Singen sollte sich auf Freiluftgottesdienste beschränken; in Innenräumen nur dann, wenn zur Gemeinde und zwischen den Chormitgliedern ein großer Abstand (über 2 Meter) gewährleistet werden kann. Musikalischer Ausbildungsunterricht ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften weiterhin möglich.
3. Es wurde von Adventsfeiern berichtet, die üblicherweise nicht in kirchlichen Räumen stattfinden und nun dorthin umziehen, um als kirchliche Veranstaltung zu gelten. Das ist nicht akzeptabel. Es sei erneut an die Verantwortung der jeweiligen Gemeinden erinnert.
4. Für die kommenden Gottesdienste, vor allem am Heilig Abend, wird eine Anmeldung durch die Teilnehmenden empfohlen. Sofern die Gottesdienste unter freiem Himmel stattfinden, wird das nur begrenzt möglich sein. Die örtlichen Gegebenheiten sind dabei entscheidend. Als Richtwert für die Zahl der Teilnehmenden gelten nach erneuter Rücksprache mit den anderen Gliedkirchen der EKD etwa 200 Teilnehmende als vielfach angenommen. Die Abstandsregeln setzen die Grenzen. Selbstverständlich steht auch bei diesen Überlegungen die Begrenzung der Infektionsmöglichkeiten im Zentrum. Sofern öffentliche Plätze kirchlich genutzt werden sollen, ist eine Absprache mit den Ordnungsbehörden zwingend vorzusehen, die möglicherweise die Rahmenbedingungen konkretisieren.

5. Besonders schwierig wird es sein, den kirchlichen Unterricht fortzuführen. Bildungsmaßnahmen können grundsätzlich stattfinden. Wiederum hängt es von den örtlichen Umständen ab, wie das möglich sein kann. Sofern keine Angebote gemacht werden, wird es vermutlich im kommenden Jahr problematisch werden, eine Anknüpfung zu finden. Die Gemeinden werden gebeten, ein besonderes Augenmerk auf den Konfirmandenunterricht zu richten.
6. Das Präsidium der Synode hat entschieden, im Januar ggf. eine digitale Synode anzuberaumen, sofern ein analoges Treffen nicht möglich sein sollte. Weitere Synodaltagungen sind für das I. Quartal 2021 in Planung.

Mit den bisherigen Vorgaben ist es aktuell gelungen, das Infektionsgeschehen nicht zusätzlich zu verschärfen. Das spricht für ein verantwortliches Verhalten aller Beteiligten. Dennoch gibt es inzwischen auch in der Mitarbeiterschaft erste Erkrankungen an COVID 19. Das verdeutlicht, wie ernsthaft wir alle gemeinsam versuchen müssen, dieser Gefahr zu begegnen. Wie bereits in vergangenen Rundverfügungen betont, ist dabei Furcht nicht die Sache unseres Glaubens; kluge Vernunft allerdings sehr wohl.

Mit der zentralen Aussage der Advents- und Weihnachtszeit 2020 „Hoffnung leuchtet“ grüßt

Joachim Liebig  
2. Dezember 2020